

Nutzungsphase

Nachnutzungsphase

Gebäude aus Leichtbeton werden in der Regel ohne zusätzliche Wärmedämmung erstellt. Sie können deshalb in einfacher Weise zurückgebaut werden. Bei Abriss müssen die Leichtbetonsteine nicht als Sondermüll behandelt werden. Es ist jedoch auf einen möglichst sortenreinen Rückbau zu achten.

Wieder- und Weiterverwendung

Leichtbeton überdauert die Nutzungszeit der daraus errichteten Gebäude. Nach dem Rückbau derartiger Gebäude können die Materialien deshalb aufbereitet, klassifiziert, bewertet (Umweltverträglichkeit, Baustoffkennwerte, Gleichmäßigkeit) und erneut verwendet werden.

Sortenreine Leichtbeton-Reste können von den Leichtbetonherstellern zurückgenommen und wieder- bzw. weiterverwertet werden. Dies wird für Produktionsbruch bereits seit Jahrzehnten praktiziert. Dieses Material wird als Zuschlag bzw. Gesteinskörnung in der Produktion verwendet. Bauschutt und Produktionsausschuss sollte gemischt aufbereitet werden, damit gleichmäßige Eigenschaften der Leichtbetonsteine aus Recyclingmaterial erzielt werden. Das Recyclingmaterial sollte den natürlichen Anforderungen der Stoffnormen des zu ersetzenden Rohstoffs entsprechen. Recyclingmaterial aus Leichtbeton wird für den Straßen- und Wegebau genutzt.

Entsorgung

Die Deponiefähigkeit von Leichtbeton gem. Klasse I nach der TA Siedlungsabfall ist gewährleistet. Der Abfallschlüssel nach Abfallverwertungsverzeichnis ist wie folgt anzugeben.

Abfallschlüssel

- | | |
|----------|--|
| 17 | Bau- und Abbruchabfälle |
| 17 01 | Beton, Ziegel und Keramik |
| 17 01 01 | Zuordnung zu Beton, für sortenreine LB-Steine, wie der Abfall auf der Baustelle in der Regel auch anfällt. |
| 17 01 07 | Alternativ: Zuordnung zu „Gemische aus Beton, Ziegeln,...“ bei nicht sortenreinen Abfällen, wie z.B. bei Rückbau. |
| 17 06 04 | Zuordnung der Dämmstoffe von gefüllten LB-Produkten zu Dämmmaterial. Betrifft Mineralwolle als auch Phenolharz (bzw. Resol, Kooltherm, etc.) |